

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen — Der europäische Film im digitalen Zeitalter

(2015/C 019/15)

Berichterstatter	Jean-François ISTASSE (BE/SPE), Mitglied des Gemeinderats von Verviers
Referenzdokument	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Der europäische Film im digitalen Zeitalter — Brückenschlag zwischen kultureller Vielfalt und Wettbewerbsfähigkeit KOM(2014) 272 final

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. teilt die Ansicht der Kommission, dass die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen, die es der europäischen Filmwirtschaft erlauben, ihr kulturelles und wirtschaftliches Potenzial voll zu entfalten, die Mobilisierung der Beteiligten auf allen Ebenen erfordert: in der Branche selbst, in den Mitgliedstaaten, von der lokalen bis hin zur nationalen Ebene sowie oft auch grenzübergreifend;
2. betont die entscheidende Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Förderung und Erschließung der Kultur als Bewahrer des kulturellen Erbes und Förderer künstlerischer Innovation⁽¹⁾, bei der Festlegung der kulturellen Strategien, der Entwicklung von Initiativen für die Branche sowie bei der Bereitstellung geeigneter Infrastruktur;
3. ist der Auffassung, dass die Kulturwirtschaft einen wichtigen Beitrag zur lokalen und regionalen Entwicklung leistet, indem sie die europäischen Regionen attraktiver macht, den nachhaltigen Tourismus fördert und neue, nachhaltige Beschäftigungsmöglichkeiten schafft⁽²⁾;
4. verweist darauf, dass die Umrüstung auf digitale Technik neue Möglichkeiten bietet, um verschiedene Regionen in Europa miteinander zu verbinden. Diese Umstellung bietet möglicherweise die Chance, neues Publikum zu gewinnen, alternative Inhalte zu nutzen, neue Dienstleistungen anzubieten, Werke aus verschiedenen Regionen bekannter zu machen und die interregionale kulturelle Zusammenarbeit zu unterstützen; betont jedoch, dass die Kosten der Digitalisierung eine erhebliche Belastung für die Gebietskörperschaften darstellen können und dies angemessen berücksichtigt werden muss;

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN**Allgemeine Bemerkungen**

5. verpflichtet sich, einen Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung der neuen Strategie für das europäische Kino zu leisten, die die Kommission in ihrer Mitteilung „Die Kultur- und Kreativwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung in der EU unterstützen“⁽³⁾ ins Leben gerufen hat und die darauf abzielt, die Wettbewerbsfähigkeit dieser wachstumsstarken Branchen zu stärken und auch andere Bereiche wie Innovation und Informationstechnologien stärker an ihrem wirtschaftlichen Nutzen teilhaben zu lassen;
6. möchte sich aktiv an der Arbeit des Europäischen Filmforums beteiligen, um eine europaweite Debatte über die immer raschere Entwicklung des audiovisuellen Sektors anzustoßen und einen Dialog mit allen von der Filmpolitik Betroffenen einzuleiten. Der Austausch bewährter Verfahren muss insbesondere eine Stärkung der Wettbewerbsvorteile der EU, die Umsetzung gemeinsamer Projekte sowie die Wahrung der kulturellen Vielfalt und die Achtung der Bürger/Verbraucher entsprechend ihren Wünschen ermöglichen. Darüber hinaus sollte er einen effektiven EU-weiten Jugendschutz ebenso fördern wie die Teilhabe von Menschen mit Hörschäden und Sehbehinderungen am Filmleben;
7. betont, dass die gegenwärtigen Diskussionen auch im Rahmen der Initiative der Kommission „Digitale Agenda für Europa“⁽⁴⁾ geführt werden sollten;

⁽¹⁾ CdR 293/2010 fin.

⁽²⁾ KOM(2010) 183 final.

⁽³⁾ KOM(2012) 537 final.

⁽⁴⁾ KOM(2010) 245 final.

8. begrüßt den von der Kommission für die Vorlage ihrer Initiative gewählten Zeitpunkt, da das neue Programm „Kreatives Europa“ und insbesondere dessen Unterprogramm MEDIA für den audiovisuellen Sektor Anfang 2014 angelaufen sind. Eines der Hauptziele dieses Unterprogramms besteht nämlich darin, die Nachfrage nach Filmen sowie ihren grenzübergreifenden Vertrieb zu fördern und ein potenzielles Publikum in der Europäischen Union und weltweit anzusprechen;

9. betont, dass ein koordiniertes Konzept erarbeitet werden muss, um den neuen Herausforderungen für die rasche Entwicklung der europäischen Filmbranche gerecht zu werden, d. h. einerseits wirksam auf die wachsende Kluft zwischen dem europäischen Publikum und dem Kulturangebot allgemein zu reagieren ⁽⁵⁾ und sich andererseits an die neuen digitalen Konsumgewohnheiten dieses Publikums anzupassen ⁽⁶⁾. Für die Branche ist es gegenwärtig von entscheidender Bedeutung, sich die Möglichkeiten der verschiedenen Arten von Web-Plattformen (Streaming, VoD usw.) sowie der neuen Konsumelektronik (Smartphones, Tablet-Computer, Smart-TV) zu erschließen und zu Nutzen zu machen, um das Potenzial für den Vertrieb europäischer Filme zu stärken und so neues Publikum zu erreichen;

10. ist der Auffassung, dass es mit Blick auf den unveräußerlichen Grundsatz der kulturellen Vielfalt einerseits und Fragen der Wettbewerbsfähigkeit andererseits notwendig ist, ein koordiniertes Konzept der lokalen, regionalen, nationalen, interregionalen und europäischen Akteure zu entwickeln, um die strukturellen Probleme der europäischen Filmindustrie anzugehen, nämlich potenzielle Zuschauer in der Europäischen Union und weltweit zu erreichen. Diese von der Kommission ermittelten Probleme sind:

- Zersplitterung von Produktion und Finanzierung;
- kaum Möglichkeiten und Anreize für die Internationalisierung von Projekten;
- zu starker Fokus auf Produktion und zu wenig Augenmerk für Vertrieb und Werbung;
- Defizite an unternehmerischen Qualifikationen und sektorübergreifenden Partnerschaften;

11. ist der Auffassung, dass die in der Mitteilung vorgeschlagenen Maßnahmen in der vorliegenden Form bezüglich der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit keine Fragen aufwerfen dürften. Im Sinne der Multi-Level-Governance ist es jedoch nötig, die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften systematisch zu beteiligen, wenn es um die Ausarbeitung, Umsetzung und Steuerung der Maßnahmen zur Entwicklung der europäischen Filmbranche geht;

Prüfung des Finanzrahmens — öffentliche Finanzierungsprogramme

12. stellt fest, dass die Mitgliedstaaten mit mehr als 600 nationalen, regionalen und lokalen Förderregelungen ⁽⁷⁾ ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Unterstützung der Produktion von Filmen, Fernsehprogrammen und anderen audiovisuellen Werken ergriffen haben, und zwar sowohl aus kulturellen als auch aus wirtschaftlichen Gründen sowie ausgehend vom wichtigsten kulturpolitischen Ziel, nämlich zu gewährleisten, dass die nationale und regionale Kultur und ihr kreatives Potenzial in den audiovisuellen Medien ihren Ausdruck finden;

13. teilt die Auffassung der Kommission, dass die Komplementarität und die Kohärenz der öffentlichen Förderung insgesamt gestärkt werden müssen, um deren Gesamteffizienz zu verbessern, wobei die regionale, nationale, interregionale und supranationale Förderebene sowie verschiedene Förderbereiche zu berücksichtigen sind;

14. betont, dass es den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften weiterhin möglich sein muss, entsprechende Auflagen in Bezug auf die Territorialisierung der Ausgaben festzulegen, damit die erforderliche kritische Masse an Aktivitäten zustande kommt, die die Grundlage der für die Entwicklung und Konsolidierung der Filmindustrie nötigen Dynamik bildet;

15. weist darauf hin, dass Investitionsfonds zur Unterstützung des audiovisuellen Sektors auf regionaler Ebene eine strukturierende Wirkung auf lokaler und regionaler Ebene haben, insbesondere durch Schaffung von Verfahren für die Finanzierung von Produktionen und Koproduktionen audiovisueller Werke;

16. verweist darauf, dass die Mitgliedstaaten einer Studie über die wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen territorialer Auflagen von Förderregelungen für Filme zufolge jährlich zusätzliche Fördermittel in Höhe von etwa einer Milliarde Euro in Form von Steuererleichterungen für Filme gewähren ⁽⁸⁾;

⁽⁵⁾ Siehe Ergebnisse der Eurobarometerumfrage zum Zugang und zur Beteiligung an Kultur, veröffentlicht im November 2013 auf http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_399_en.pdf

⁽⁶⁾ Siehe Studie „A profile of current and future audiovisual audience“, Zusammenfassung auf http://bookshop.europa.eu/is-bin/INTERSHOP.enfinity/WFS/EU-Bookshop-Site/en_GB/-/EUR/ViewPublication-Start?PublicationKey=NC0114077

⁽⁷⁾ Mitteilung der Kommission zu staatlichen Beihilfen für Filme und andere audiovisuelle Werke ABl. C 332 vom 15.11.2013, Ziffer 6 ff.

⁽⁸⁾ http://ec.europa.eu/archives/information_society/avpolicy/info_centre/library/studies/index_fr.htm#territorialisation

17. fordert die öffentlichen Stellen auf, die Einführung steuerlicher Anreize für die Produktion von audiovisuellen Werken und Filmen zu prüfen, beispielsweise mit Hilfe von Regelungen, nach denen private Partner Steuererleichterungen in Bezug auf die von ihnen zu versteuernden Gewinne geltend machen können;
18. schließt sich der Feststellung der Kommission an, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Ausgaben für Produktion, Vertrieb und Werbung von Filmen wiederhergestellt werden muss;
19. ist der Auffassung, dass die Bereiche Vertrieb/Werbung gegenüber der Produktion bei der Aufteilung der Mittel zwar zu kurz kommen, dass die auf einem Markt wie dem der Vereinigten Staaten bereitgestellten Mittel jedoch nicht als Vergleichsgröße herangezogen werden können, um für eine Wiederherstellung eines solchen ausgewogenen Verhältnisses zu plädieren; stellt fest, dass allgemein anerkannt ist, dass die audiovisuelle Produktion in der EU einer Unterstützung bedarf und dass es für die Produzenten schwierig ist, eine ausreichende Anschubförderung für die konkrete Realisierung des Projekts zu erhalten, was unmittelbar dazu führt, dass einige Filme unterfinanziert sind, was deren Qualität beeinträchtigt. Eine Erhöhung der Kosten für Werbung und Filmstart würde die Probleme der Unterfinanzierung von Filmen nicht abmildern und es nicht ermöglichen, ein größeres Publikum zu erreichen. Zwar ist die Aufstockung der Mittel für Vertrieb und Werbung in absoluten Zahlen wünschenswert, doch darf sie keinesfalls zu Lasten der Mittel für die Produktion europäischer Filme gehen;
20. stellt fest, dass europäische Filme oft deshalb Schwierigkeiten haben, Anklang beim Publikum zu finden, weil bei der Planung des Filmprojekts bisweilen nicht das Zielpublikum bedacht wird. Filme, die — beginnend bei der Erarbeitung des Drehbuchs — auf ein Nischenpublikum abzielen, erreichen ihre Zielgruppe im Allgemeinen leichter als Filme, die für ein Massenpublikum bestimmt sind. Dies ist mitunter auch darauf zurückzuführen, dass die Werbeetats zu klein sind, um eine starke und öffentlichkeitswirksame Verbreitung des Films zu gewährleisten, worauf auch die Kommission hinweist;
21. verweist darauf, dass jedes Produkt der Filmbranche ein Prototyp ist und dass deshalb nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden kann, inwieweit es erfolgreich sein wird;
22. betont, dass vielen Filmprojekten eine gründlichere Vorbereitung vor der Produktion guttun würde. Unabdingbar sind deshalb Förderregelungen in der Entwicklungsphase in Ergänzung zu den Fördermöglichkeiten des Programms „Kreatives Europa“ und seines Unterprogramms MEDIA;

Überprüfung des Finanzierungsrahmens — Einbeziehung neuer Akteure in die Wertschöpfungskette

23. ist der Auffassung, dass die zunehmende Konvergenz, der Wandel des Verbraucherverhaltens sowie das Aufkommen neuer wirtschaftlicher Modelle die Finanzierung der audiovisuellen Produktion beeinflussen. Zunehmende Investitionen von VoD-Plattformen in originale Inhalte zeigen, dass diese neuen Akteure bereit sind, in audiovisuelle Inhalte zu investieren;
24. weist darauf hin, dass die neuen Akteure (VoD-Plattformen, Telekommunikationsanbieter, OTT-Betreiber usw.), die Gewinne aus europäischen Inhalten erzielen, zu deren Finanzierung beitragen und denselben Auflagen unterliegen müssen wie nationale Betreiber, damit ein fairer Wettbewerb zwischen nationalen und außereuropäischen Betreibern gewährleistet wird, die sich in Europa niedergelassen haben, und die Finanzierung alternativer Inhalte, die Garanten der kulturellen Vielfalt sind, verbessert wird;
25. wird eine Diskussion mit allen beteiligten Akteuren einleiten, in der das Herkunftslandprinzip gemäß der Richtlinie über audiovisuelle Medien (AVMD-Richtlinie)⁽⁹⁾ erneut geprüft und bewertet werden soll, wie es vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Wandels der audiovisuellen Landschaft funktioniert;
26. bekräftigt die Grundsätze des Unesco-Übereinkommens von 2005 zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, einschließlich des Rechts der Staaten und Gebietskörperschaften, Maßnahmen für den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen beizubehalten, zu beschließen und umzusetzen, insbesondere durch die Förderung der Veröffentlichung, der Produktion und des Vertriebs von Inhalten, unabhängig von deren Medium (klassisches Fernsehen, VoD, Internet usw.);
27. ist der Auffassung, dass die (im Rahmen des Programms MEDIA) von den Arthouse-Kinos erfassten Informationen sowie die Statistiken der großen Betreiber im Internet, insbesondere der großen Aggregatoren und des VoD-Bereichs sowie der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (und der privaten, wenn sie öffentliche Beihilfen erhalten, oder aus Wettbewerbsgründen) sowohl auf regionaler als auch auf nationaler Ebene weitergegeben und für die Filmindustrie zugänglich gemacht werden müssen. Wichtig ist, dem gegenwärtigen Mangel an Transparenz abzuhelpfen, der es den Behörden mitunter erschwert, Recht zu setzen und gegenüber neuen Betreibern regulierend einzugreifen und sie insbesondere den allgemeinen politischen Auflagen zu unterwerfen, die derzeit über Verwaltungsverträge oder in sonstiger Form für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gelten;

⁽⁹⁾ Richtlinie 2010/13/EU (ABl. L 95 vom 15.4.2010).

Gestaltung eines innovativen Geschäftsumfelds

28. erwartet die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zum Grünbuch der Kommission „Vorbereitung auf die vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt: Wachstum, Schöpfung und Werte“⁽¹⁰⁾, um bewerten zu können, inwieweit die AVMD-Richtlinie⁽¹¹⁾ noch ihren Zielen gerecht wird, d. h. die Schaffung, den Vertrieb, die Verfügbarkeit und die Marktattraktivität europäischer audiovisueller Werke auf dem digitalen Binnenmarkt zu fördern;

29. weist allerdings darauf hin, dass in der AVMD-Richtlinie keine Gleichbehandlung von linearen audiovisuellen Diensten, für die ein bestimmter Anteil europäischer Werke und unabhängiger Produktionen vorgeschrieben ist, den die EU-Rundfunkanstalten einzuhalten haben, und nichtlinearen audiovisuellen Diensten erfolgt, für die weitaus weniger strenge Auflagen gelten. Die Einführung nichtlinearer Dienste (VoD) und die damit gewonnenen Erfahrungen können dazu beitragen, die effizientesten Instrumente zur Förderung europäischer Werke im Rahmen solcher Dienste zu ermitteln und anzuwenden;

30. ist der Auffassung, dass die rasche Entwicklung der Branche für die Kommission Anlass sein sollte, Pilotinitiativen in Bezug auf die Verwertungskette zu ergreifen (z. B. Day-and-Date-Release), um gegebenenfalls zu prüfen, ob die Regeln für die Veröffentlichungszeiträume flexibler gestaltet werden sollten; betont, dass die lokalen Akteure und die Rechteinhaber mittels eines angemessenen Geschäftsmodells geschützt werden müssen, dabei jedoch die neuen Möglichkeiten der digitalen Technologien genutzt werden müssen und allen Bürgern ein besserer Zugang zu Inhalten geboten werden muss. Auch sind neue Verhaltensmuster und Erwartungen der Verbraucher zu berücksichtigen, die unmittelbar, d. h. wo und wann sie es wünschen, auf neue Inhalte zugreifen wollen, und zugleich müssen Entwicklung und Ausbau neuer Geschäftsmodelle für die Finanzierung und den Vertrieb von Inhalten ermöglicht werden;

31. verweist darauf, dass ein moderner Rahmen für Urheberrechte geschaffen werden muss, der die Bereitstellung und Verfügbarkeit von Filmen im Internet in der EU dergestalt erleichtert, dass die Rechteinhaber effektiv anerkannt und vergütet werden, dass nachhaltige Anreize für Kreativität, kulturelle Vielfalt und Innovation geschaffen werden müssen, dass der Zugang der Nutzer zu legalen Angeboten erweitert werden muss, dass neue Geschäftsmodelle ermöglicht werden müssen und dass noch wirksamer gegen illegale Angebote und Piraterie vorgegangen werden muss⁽¹²⁾;

Stärkung des kreativen Umfelds

32. teilt die Auffassung der Kommission, dass Talente gefördert und berufliche Fähigkeiten in der europäischen Filmbranche ausgebildet werden müssen, und spricht sich für kreative Partnerschaften zwischen Filmhochschulen und Unternehmen aus; betont, dass zur Umsetzung dieses Ziels die Unterstützung im Rahmen der Programme „Kreatives Europa“ und „Erasmus+“ von großer Bedeutung ist;

33. verweist darauf, dass ein vorausschauendes Konzept für die Unterstützung von Synergien zwischen Teilbereichen der Kultur- und Kreativwirtschaft wie auch im Zusammenhang mit wirtschaftlichen und sozialen Akteuren in anderen Bereichen nötig ist, um neue und innovative Tätigkeitsfelder wie Crossmedia, soziale Medien, digitale Veröffentlichungen, Kreativtourismus usw. zu fördern⁽¹³⁾;

Zugänglichkeit und Publikumsgewinnung

34. betont, dass ein neues Publikum für europäische Filme erschlossen und aufgebaut werden muss, und schließt sich der Auffassung der Kommission an, dass Instrumente zu entwickeln sind, mit denen sowohl die Zugangsmöglichkeiten zu europäischen Filmen erweitert werden als auch die Nachfrage nach diesen, insbesondere nach nicht-nationalen europäischen Filmen erhöht wird;

35. räumt ein, wie wichtig es ist, Faktoren zu ermitteln, die zum Erfolg eines Films beitragen können, indem Informationen über die Vorlieben des Publikums erfasst werden, betont jedoch, dass Filme mit öffentlicher nationaler und regionaler Förderung zwar eher ein lokales Publikum ansprechen, dass diese Filme bei Ausklammerung des lokalen Aspekts der Produktionen jedoch keine größeren Aussichten haben, auf die Märkte der anderen europäischen Staaten zu gelangen und dort ein Publikum zu finden; ist der Auffassung, dass ein Film insbesondere dann für den ausländischen Vertrieb interessant ist und andernorts vermarktet werden könnte, wenn er auf seinem eigenen Markt erfolgreich ist. Es wäre kontraproduktiv, anzunehmen, dass Filme auf der Grundlage des „kleinsten gemeinsamen europäischen Nenners“ konzipiert werden sollten. Die kulturelle Vielfalt gebietet es geradezu, die lokalen und regionalen Besonderheiten zum Tragen zu bringen, denn sie bilden die europäische Identität;

36. ist der Auffassung, dass die digitale Revolution mehr Flexibilität für den Vertrieb von Filmen bieten kann, indem sie Alternativen zu den traditionellen Vertriebssystemen ermöglicht, die dem Wunsch der Bürger entgegenkommen, rascher und über zusätzliche Medien Zugang zu Inhalten zu erlangen;

⁽¹⁰⁾ KOM(2013) 231 final.

⁽¹¹⁾ Richtlinie 2010/13/EU (Abl. L 95 vom 15.4.2010).

⁽¹²⁾ KOM(2012) 789 final.

⁽¹³⁾ CdR 2391/2012 final.

37. hält es für unabdingbar, dass die öffentlichen Stellen nationale VoD-Plattformen mittels nationaler oder regionaler Maßnahmen ermutigen, die europäischen Filme ihres Katalogs etwa durch konkrete Editionsstrategien oder auch Werbekampagnen explizit in den Vordergrund zu rücken;
38. betont ferner, dass durch Koproduktionen, die in finanzieller und künstlerischer Hinsicht für europäische Filme oft unabdingbar sind, auch die Verbreitung von Filmen gefördert wird und dass sie insofern verbessert werden könnten, dass die Koproduzenten selbst im Vorfeld stärker die Bedingungen für den Start der Filme in den verschiedenen Gebieten der Koproduzenten berücksichtigen;
39. begrüßt den konstruktiven Dialog im Rahmen der Initiative „Lizenzen für ganz Europa“, insbesondere in Bezug auf den Bedarf und die Verfahren für die Digitalisierung und Restaurierung des europäischen Filmerbes sowie den Zugang der Bürger zu diesem Erbe, vor allem über Web-Plattformen, die es den Institutionen, die dieses Erbe verwahren, ermöglichen, die in ihren Archiven lagernden Werke an die Öffentlichkeit zu geben, wobei den Rechteinhabern ein angemessener Teil der Einnahmen zu gewähren ist;
40. verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass auf den Web-Plattformen eine größere Zahl an Sprachfassungen und Untertitelungen von Filmen eines konkreten Landes verfügbar sein sollte⁽¹⁴⁾, in dem Anliegen, das europäische Filmerbe möglichst weit zugänglich zu machen;
41. betont, dass die Filmindustrie mithilfe von Digitalisierungsprojekten und Weiterbildungsinitiativen modernisiert werden muss und dass dazu die EU-Strukturfonds in Anspruch genommen werden sollten, damit die Filmbranche unter Berücksichtigung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt und der unterschiedlichen nationalen Rundfunklandschaften in die Strategie der lokalen und regionalen Entwicklung im Dienste des Bürgers eingebunden wird;
42. weist darauf hin, dass Filmbildung nach wie vor ein unterfinanzierter Bereich ist, für den EU-Mittel bereitstehen sollten, weil es ein Schlüsselsektor ist, der es ermöglicht, bei Jugendlichen ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass es Alternativen zum amerikanischen Kino gibt, und ihnen die verschiedenen Facetten der europäischen Identität über dieses Kulturmedium zu vermitteln;
43. hält es für wichtig, dass die Kommission mittels ihrer Filmpolitik anerkennt, welche Bedeutung die territoriale Dimension hat und dass die öffentliche Finanzierung audiovisueller Dienste auf lokaler, regionaler und interregionaler Ebene gerechtfertigt ist, beispielsweise zum Schutz der kulturellen Vielfalt. Die europäischen Verträge und das Unesco-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen sollten an dieser Stelle uneingeschränkt Anwendung finden.

Brüssel, den 4. Dezember 2014.

*Der Präsident
des Ausschusses der Regionen*

Michel LEBRUN

⁽¹⁴⁾ http://ec.europa.eu/internal_market/copyright/docs/licences-for-europe/131113_ten-pledges_en.pdf